

## Mobbingvorwürfe: Streit dauert an

An der Hergiswiler Kirchgemeindeversammlung ist es zum offenen Schlagabtausch gekommen. Der Kirchenrat scheint weiterhin zerstritten.

Thomas Vaszary

Ein Teilnehmer hat die Hergiswiler Kirchgemeindeversammlung beim anschliessenden Apéro wie folgt zusammengefasst: «Der gesamte Kirchenrat und der Pfarrer sollen zurücktreten. Dann starten wir mit neuen Leuten.» Die Geschichte des Abends, der am Dienstag in der Aula Grossmatt stattfand, wäre mit der Annahme aller Traktanden wie Budget 2024, Steuerrabatt und Steuerfuss schnell erzählt – wenn da nicht die turbulenten Schlussminuten gewesen wären.

Kirchenratspräsident Daniel Sarbach machte seinem Unmut über die seiner Meinung nach wenig konstruktive Zusammenarbeit im Kirchenrat Luft und eröffnete eine Frageunde. Zudem kündigte er an, dass er im Frühling 2024 bei den Gesamterneuerungswahlen erneut kandidieren werde. Er sprach von Mobbing gegen seine Person, aber auch gegen Mitarbeitende. «Ist es Zufall, dass Brigitte Arnold, Ruth Purtschert, Ines Hammer, Claudia Banz, Angelika Frick und Regina Moscato innert kurzer Zeit gekündigt haben? Das macht mich betroffen», sagte Sarbach. Leider gebe es bis heute keine kirchliche Ombudsstelle für Mobbing, keine Vorgesetzten in der Seelsorge, an die man sich wenden könne.

### Mit rechtlichen Schritten gedroht

Die Abwahl des damaligen Kirchenratspräsidenten Martin Dudle-Ammann im Jahr 2022 hat also offenbar nicht die erhoffte Ruhe in den Kirchenrat gebracht. Der neu gewählte Präsident Daniel Sarbach scheint darin isoliert.

Eine Aufarbeitung der Probleme in der katholischen Kirchgemeinde scheint nicht möglich. Dies zeigt auch ein Vorstoss des restlichen Kirchenrates gegen den eigenen Präsidenten. An einer Medienkonferenz Ende Juni und in einem Parteigutachten einer Luzerner Kanzlei warfen die Kirchenräte Markus Luther, Luca Bee, Mirjam Meyer-Wölki und Pfarrer Stephan



Die katholische Kirche in Hergiswil.

Bild: Florian Pfister (12. 5. 2023)

Schonhardt dem Präsidenten Verletzung des Kollegialitätsprinzips, Kompetenzüberschreitung und Mobbing vor und verlangten den sofortigen Rücktritt Sarbachs. Weiter drohten die Kirchenräte, rechtliche Schritte zu prüfen und allenfalls gegen ihren Präsidenten vor Gericht zu ziehen.

### Rücktrittsforderungen und Parteigutachten

Doch bis heute habe Daniel Sarbach weder Einblick in das Parteigutachten erhalten, noch sei er mit einer Strafklage oder polizeilichen Einvernahme konfrontiert worden. Dies sagte er an der Kirchgemeindeversammlung auf Fragen besorgter Versammlungsteilnehmender. «Im Sommer hat mich der restliche Kirchenrat inklusive Pfarrer via Medien zum Rücktritt aufgefor-

### Das wurde entschieden

Die anwesenden rund 65 Mitglieder stimmten an der Herbstversammlung der katholischen Kirchgemeinde Hergiswil allen Traktanden zu. Das Budget 2024 sieht bei einem Ertrag von 1,4 Millionen Franken und einem Aufwand von 1,9 Millionen Franken einen Mehraufwand von 462170 Franken vor.

Hauptgründe dafür seien rund 70000 Franken weniger Steuereinnahmen sowie ein betrieblicher Mehraufwand von 26152 Franken. Dem Steuerrabatt 2024 in der Höhe von 450000 Franken wurde angesichts eines hohen Eigenkapitals ebenso zugestimmt wie dem unveränderten Steuerfuss von 0,21 Einheiten. (vazy)

dert. Ist das etwas anderes als Mobbing?», fragte Sarbach. Vizepräsident und Finanzchef Markus Luther sagte dazu lediglich, er könne in einem laufenden Verfahren keine Stellungnahme abgeben.

Sarbach schilderte zudem weitere Erlebnisse. So habe ihm eine Person beim «Chilekafi» gesagt, wenn er mit dem Pfarrer auf Konfrontation gehen wolle, werde sie weitere Leserbriefe schreiben. Sarbach solle gefälligst alles machen, was dem Pfarrer gefalle. Und: Sarbach solle zurücktreten, andernfalls sei die Person sofort bereit, Gutachten gegen ihn zu finanzieren.

Die angesprochene Person machte sich an der Kirchgemeindeversammlung nicht nur durch ständige Zwischenrufe bemerkbar, sondern bestätigte offen, dass es sich um ihn hand-

le: Dolf Stockhausen. Er bezeichnete Sarbach als Brandstifter, der den Pfarrer aus dem Dorf ekeln wolle.

### Hat Pfarrer Verhaltenskodex unterschrieben?

Sarbach betonte, er sei auch vom Gemeinderat gefragt worden, wie lange er sich das noch antun wolle. Doch er lasse sich nicht unterkriegen. «Wirft man den Bettel einfach nach zwei Jahren hin, weil man angegriffen wird? In einem halben Jahr sind Wahlen. Aus heutiger Sicht werde ich mich einer Wiederwahl stellen.» Doch in einer weiteren Amtsperiode werde es kaum möglich sein, eine konstruktive Zusammenarbeit im Kirchenrat zu erreichen, so Sarbach. «Ein Kirchenrat, der Mobbing auch via Presse macht, ist für mich so nicht mehr wähl-

«Im Sommer hat mich der restliche Kirchenrat inklusive Pfarrer via Medien zum Rücktritt aufgefordert. Ist das etwas anderes als Mobbing?»

Daniel Sarbach  
Kirchenratspräsident  
von Hergiswil

bar.» Persönlich sehe er Veränderungen als Chance und nicht als Bedrohung.

Der frühere Gemeindeschreiber Werner Marti fragte Pfarrer Stephan Schonhardt aus aktuellem Anlass, ob er den Verhaltenskodex des Bistums Chur zur Missbrauchsprävention unterschrieben habe. Aus der Antwort Schonhardts an der Kirchgemeindeversammlung liess sich nicht herleiten, ob der er das Papier unterschrieben hat oder nur unter Vorbehalt. Er halte den Kodex für gut und wichtig, sagte er, allerdings unter gewissen Einschränkungen.

Schonhardt reagierte auch auf die Vorwürfe des Mobbing gegen Mitarbeitende. Es stimme nicht, so Schonhardt, dass die Mitarbeitenden wegen ihm gekündigt hätten. «Einmal mehr gibt es viele Halbwahrheiten und Verdrehungen von Wahrheiten.»

Die Stimmberechtigten der Hergiswiler Kirchgemeinde werden im kommenden Jahr entscheiden können, wie es in ihrer Kirche weitergehen soll. Im Frühling kommt es zu Gesamterneuerungswahlen an der Urne.

## 1. Mai soll kein Feiertag werden

Der Obwaldner Regierungsrat empfiehlt eine Volksmotion der Juso zur Ablehnung.

Martin Uebelhart

Die Juso Obwalden verlangt in einer Volksmotion, dass der 1. Mai im Kanton Obwalden ein Feiertag werden soll. In der Schweiz gebe es eine grosse Varianz in der Anzahl von Feiertagen und ihren jeweiligen kulturellen Hintergründen, schreibt die Jungpartei in der Begründung der Volksmotion. In Obwalden, wie in der gesamten Zentralschweiz, seien die Feiertage zu einem grossen Teil von der christlichen Religion und Kultur geprägt, obwohl in

Obwalden rund 20 Prozent der Bevölkerung nicht den christlichen Glauben praktizierten. Hingegen würden bedeutende Tage ziviler Errungenschaften nicht als Festtage gezählt und behandelt.

Dabei seien es die zivilen und sozialen Errungenschaften, welche die heutige Gesellschaft bedeutsam geprägt hätten. So sei die Begrenzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden am Tag und auf 40 Stunden in der Woche eine der bedeutsamsten arbeitsrechtlichen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts und

heute nicht mehr wegzudenken. Dies habe nur erreicht werden können, weil in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts am 1. Mai mehrere tausend Menschen auf die Strasse gegangen seien, um für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, so die Juso weiter.

Seither diene der 1. Mai als Tag der Arbeit immer wieder als Plattform, um wichtige soziale Veränderungen zu fordern. Diese Kämpfe hätten das heutige Leben massgeblich mitgeprägt. Mit der Forderung, den 1. Mai als kantonalen Feier-

tag anzuerkennen, will die Jungpartei erreichen, dass die essenziellen Kämpfe und Errungenschaften der Gesellschaft anerkannt und gefeiert werden können.

### Keine Veranlassung für arbeitsfreien 1. Mai

Der Obwaldner Kantonsrat wird sich an seiner Sitzung vom 30. November und 1. Dezember mit der Volksmotion beschäftigen. Zuständig für die Behandlung ist die Rechtspflegekommission. Der Regierungsrat hat einen Mitbericht dazu ver-

fasst. Er empfiehlt der Kommission und dem Kantonsrat, die Volksmotion abzulehnen. Zur Begründung führt die Regierung unter anderem an, dass die Zentralschweizer Kantone nicht zu den früh industrialisierten Kantonen zählten. Der Kanton Obwalden sei ein landwirtschaftlich und kleingewerblich geprägter Kanton und weise keine besonders verwurzelte Gewerkschaftskultur auf.

Es werde nicht in Abrede gestellt, dass die sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung die Arbeitswelt zum Posi-

tiven verändert hätten und dem 1. Mai deshalb eine gewisse Bedeutung beizumessen sei. In sozialpolitischer, arbeitnehmerschutzrechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht bestehe keine Veranlassung, den 1. Mai als arbeitsfreien Feiertag im Kanton Obwalden einzuführen. Der Bedeutungsgehalt des 1. Mai werde deswegen nicht geschmälert. So sei es Interessierten grundsätzlich auch ohne arbeitsfreien Feiertag möglich, die Arbeit durch den Bezug eines freien Tages auszusetzen und den 1. Mai zu feiern.